Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Kreszentia-Stift
Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts
Isartalstr. 6
80469 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.12.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Kreszentia-Stift - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Isartalstr. 6
80469 München

Geprüfte Einrichtung: Kreszentia-Stift
Isartalstr. 6
80469 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 29.11.2018 eine anlassbezogene Prüfung durch die FQA (Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht) durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Rüstigenbereich

Therapieangebote
Atemtherapie

Platzzahl gesamt:	215
Vollstationäre Pflegeplätze:	150
Plätze für Rüstige:	65
Einzelzimmerquote:	64 %
Belegte Plätze:	204
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,55 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: nicht geprüft

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde aufgrund der in der letzten Prüfung festgestellten Mangelsachverhalte in den Qualitätsbereichen Pflege und Dokumentation sowie Personal eine Nachprüfung durchgeführt.
Die Mängel wurden abgestellt. Bei allen geprüften Pflegebedürftigen wurde das Dekubitusrisiko erkannt und geeignete prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung von Hautschädigungen bzw. zur Vermeidung einer Verschlechterung der Wunde umgesetzt. Ärztliche Anordnungen zur Wundversorgung waren vorhanden. Eine Wundversorgung entsprechend der ärztlichen Anordnung war nachvollziehbar. Bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgte eine regelmäßige und aussagekräftige Wundbeschreibung.

Die Fachkraftquote wurde erfüllt und es sind weitere Einstellungen von Fachkräften geplant. Zeitarbeitskräfte kommen weiterhin nicht zum Einsatz.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine einfachen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.